



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Bürgerstiftung Hollfeld



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Stadt Hollfeld
Marienplatz 18
96142 Hollfeld

Telefon 09274 9800
stadt@hollfeld.de

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Stadtrat der Stadt Hollfeld die Gründung der Bürgerstiftung beschlossen.

Die „Stiftung“ steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Sie stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir können zielstrebig und nachhaltig soziale Projekte unterstützen (z. B. in der Senioren-, Kinder- und Jugend- oder auch der Naturschutzarbeit).

Wer stiftet denkt voraus. Wer stiftet gestaltet Zukunft. Die Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig, jeder kann sich an der Bürgerstiftung, auch mit einem kleinen Beitrag, beteiligen.

Haben Sie Fragen zur Stiftung? Dann kontaktieren Sie uns.

Herzliche Grüße
Ihre


Karin Barwisch

In und für Hollfeld wirken

Die „Bürgerstiftung“ ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Hollfeld tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Stadtrat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Hollfeld“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Stadt Hollfeld oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN: DE76 7735 0110 0038 080131
BIC: BYLADEM1SBT

Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Hollfeld“

Herausgeber: Stadt Hollfeld
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.



von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Hollfeld

- Ich kann dauerhaft Projekte in Hollfeld zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Hollfeld.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Musik unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehe-/Lebenspartner 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf zehn Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: **BIC**

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft Bürgerstiftung Hollfeld

IBAN: **DE76773501100038080131**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen): **BYLADEM1SBT**

Aut die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN: **DE** Prüfziffer: **Bankleitzahl des Kontoinhabers** Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)

Datum: **06**

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter: **Bürgerstiftung Hollfeld**

IBAN des Begünstigten: **DE76773501100038080131**

Kreditinstitut des Begünstigten: **Sparkasse Bayreuth**

Betrag: Euro, Cent

EUR

Verwendungszweck (nur für Begünstigten)
 Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, vom 11.08.2014, als gemeinnützige und mildtätige Zweckstiftung anerkannt. Die Stiftung ist nicht um einen Mitgliedsbeitrag, die Stiftung Hollfeld wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)